



Lehrbetriebsportal Obwalden Lehrvertrag

Danke, dass Sie Lehrverträge über das Lehrbetriebsportal erfassen. Das Vorgehen beim elektronischen Lehrvertrag sieht wie folgt aus:

Lehrvertrag erfassen und unterschreiben

- Der Lehrbetrieb erfasst den Lehrvertrag im Lehrbetriebsportal und druckt den definitiven Lehrvertrag zweimal aus.

 Definitiven Lehrvertrag drucken

- Die Vertragsparteien, d.h. der Lehrbetrieb und die lernende Person, sowie die gesetzliche Vertretung (wenn die lernende Person nicht volljährig ist) unterschreiben beide gedruckten Lehrverträge handschriftlich.
- Je ein unterschriebener Lehrvertrag wird bei den Vertragsparteien (Lehrbetrieb / lernende Person) aufbewahrt.
- Das Amt für Berufsbildung benötigt keinen unterschriebenen Lehrvertrag. Eine Einreichung per Mail oder Post ist nicht nötig.

Lehrvertrag einreichen und genehmigen

- Nach der Unterzeichnung reicht der Lehrbetrieb den Lehrvertrag über das Lehrbetriebsportal elektronisch ein.

 Vertrag einreichen an die kantonale Behörde

- Das Amt für Berufsbildung prüft und genehmigt den Lehrvertrag elektronisch.

Lehrvertrag speichern und zustellen

- Nach der Genehmigung speichert das Amt für Berufsbildung das Genehmigungsjournal im Lehrbetriebsportal unter Lehrverhältnisse > Dokumente/Beilagen ab.
- Der Lehrbetrieb kann den Lehrvertrag herunterladen und – wenn nötig – als Schulanmeldung verwenden. Für die Berufsfachschulen in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri müssen keine Schulanmeldungen mehr eingereicht werden. Die Daten werden vom Amt für Berufsbildung elektronisch an die Schulen übermittelt.
- Der Lehrbetrieb wird per Mail über die Genehmigung informiert.
- Der lernenden Person wird das Genehmigungsjournal per Post zugestellt.
- Die Eltern der lernenden Person können das per Post zugestellte Genehmigungsjournal zusammen mit dem unterschriebenen Lehrvertrag der Ausgleichskasse für die Anmeldung der Ausbildungszulagen einreichen.

Sarnen, September 2024